



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 29 /2012

Demographischer Wandel im Münsterland

Erste Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Hermann Henke
Tel.: 0251-411-1794

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3 der Sitzung der Planungskommission am 14.6.2012
- TOP 5 der Sitzung des Regionalrates am 18.6.2012

Beschlussvorschlag

Die Planungskommission und der Regionalrat nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

für die Planungskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

1. Einführung

IT.NRW hat im Auftrag der Staatskanzlei eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für alle Kreise/kreisfreien Städte in NRW mit Zielhorizont 2030 erstellt. Diese Berechnung beruht auf Basisdaten zum 1.1.2011 und ist damit drei Jahre aktueller als die bisherige Vorausberechnung zum Stand 1.1.2008. Sie basiert wie ihre Vorgänger auf der Methode der Komponentenfortschreibung, einer jahrgangsweisen Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung unter Berücksichtigung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung der demographischen Komponenten von Fertilität (Geburtenentwicklung), Mortalität (Sterblichkeit) und Migration (Wanderung). Grundsätzlich verfolgt die Vorausberechnung wie ihre Vorgänger das Ziel, aktuellere Erkenntnisse der erwarteten Bevölkerungsentwicklung und -struktur zu gewinnen und damit wichtige Informationen für politische Planungen in vielen Bereichen des Landes zu geben. In ihrem Aufbau und ihrer Methodik orientiert sie sich am Stand der Wissenschaft wie er auch auf Bundesebene und in anderen Bundesländern und Staaten praktiziert wird.

Diese neue Vorausberechnung wird nach Signalen der Landesplanungsbehörde nicht die Grundlagen der Flächenbedarfsberechnung im laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland betreffen. Normalerweise ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung auch Grundlage für die Berechnung der Flächenbedarfe für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan. Geänderte Vorausberechnungen führen i.d.R. über eine veränderte Haushaltsprognose auch zu Änderungen in den Flächenbedarfen und damit in den Ausweisungen der Siedlungsflächen des Regionalplans. Die Landesplanungsbehörde hat bisher aber signalisiert, dass das Fortschreibungsverfahren mit der bisher unterlegten Bevölkerungsvorausberechnung aus 2008 nicht angepasst werden muss, um das gesamte bisherige Verfahren nicht erneut durchlaufen zu lassen. Durch das LEP-Ziel einer bedarfsgerechten Anpassung, das im Regionalplanentwurf durch ein textliches Ziel weiter spezifiziert wurde, wird zudem bei landesplanerischen Anpassungsverfahren für die kommunale Bauleitplanung sichergestellt, dass die jeweils aktuelle Vorausberechnung ausreichend berücksichtigt wird. Die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen sind damit nur als Platzhalter anzusehen, aber nicht mehr in ihrer vollen Größenordnung uneingeschränkt für die kommunale Flächennutzung nutzbar. Weite-

re Informationen werden sich zudem aus dem im Aufbau befindlichen Siedlungsflächenmonitoring ergeben.

Prinzipiell müssen Vorausberechnungen der Bevölkerung immer unter der Voraussetzung des Eintreffens der unterlegten Status-Quo-Annahmen (siehe Punkt 2) als „Wenn-dann-Aussagen“ und nicht als genau eintreffend betrachtet werden. Sie sollen somit aufzeigen, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird, wenn die Entwicklung der vergangenen Jahre entsprechend den Annahmen unverändert weitergehen würde. Insbesondere bei als negativ bewerteten Entwicklungen wird damit auch die Erwartung verknüpft, dass alle politischen Akteure durch geeignete Maßnahmen diese Entwicklungen zu verhindern suchen. Bei als positiv bewerteten Entwicklungen kann nur die Entwicklung im Referenzzeitraum berücksichtigt werden – aber nicht, dass solche Entwicklungen künftig unter einem immer stärker werdenden Konkurrenzdruck stehen werden.

Anschließend an diese Vorausberechnung der Kreisebene wird durch IT.NRW in den nächsten Wochen mittels einer Modellrechnung auch eine Aufteilung der neuen Daten auf die Gemeindeebene gerechnet werden

2. Berechnungsannahmen:

Die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung bauen auf umfangreichen Analysen der Vergangenheit (hauptsächlicher Referenzzeitraum 2006 bis 2010) der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen auf. Sie werden für jeden Kreis gesondert vorgenommen. Neben diesen Vergangenheitsanalysen sind auch schon Aspekte einbezogen worden, die auf eine zukünftige Veränderung der Komponenten hinweisen – allerdings nur, wenn der Eintritt einer solchen Veränderung als relativ gesichert angesehen wurde (wie z. B. doppelter Abiturjahrgang, Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer u. Ä.). Ergänzend muss zur Annahmenbildung noch auf den Zensus 2011 hingewiesen werden. Einerseits wurden teilweise für den Zensus einmalig die Register der Einwohnermeldeämter korrigiert und führten damit zu entsprechenden Änderungen der Ausgangsbevölkerung. Andererseits liegt die Veröffentlichung der Vorausberechnung wahrscheinlich zeitlich nahe an der Veröffentlichung der Zensus-Ergebnisse; abweichende Ausgangsbedingungen können sich einstellen.

Im Einzelnen wurde angenommen:

<p>Fertilität (Geburtenentwicklung)</p>	<p>kreisweise konstante Entwicklung entsprechend Referenzzeitraum 2006 bis 2010; landesweit zusammengefasste Geburtenziffer (Kinder pro Frau) von 1,38 (in vorheriger Berechnung Landeswert 1,39)</p>
<p>Mortalität - Säuglingssterblichkeit (im ersten Lebensjahr Gestorbene je 1.000 Lebendgeburten der letzten 12 Monate) - Lebenserwartung</p>	<p>kreisweise konstante Entwicklung entsprechend Referenzzeitraum 2008 bis 2010 NRW-Wert 4,0 (Mädchen) und 4,4 (Jungen) (in vorheriger Berechnung Mädchen 4,2 bzw. Jungen 5,1) Anstieg bis 2050 um ca. 4,8 Jahre für neugeborene Mädchen und um ca. 5,8 Jahre für neugeborene Jungen; Landeswert steigt auf ca. 86,9 Jahre (Mädchen) und ca. 82,9 Jahre (Jungen) (in vorheriger Berechnung wurde von einer etwas höheren Lebenserwartung bis 2050 von 87,5 bzw. 83,2 ausgegangen)</p>
<p>Migration Landesbinnenwanderung Wanderungsverflechtungen mit den Bundesländern Wanderungsverflechtungen mit dem Ausland Migration insgesamt</p>	<p>kreisweite Wanderungsmatrix entsprechend Referenzzeitraum 2008 bis 2010. zurückgehender Wanderungsverlust gegenüber anderen Bundesländern. zurückgehender Wanderungsgewinn gegenüber Ausland. Jährlicher Wanderungssaldo für NRW: 2011: +35 000 Pers. (+10.000) 2012: +25 000 Pers. (+12.000) 2013: +22 000 Pers. (+15.000) 2014: +22 000 Pers. (+18.000) ab 2015: +20 000 Pers. (+20.000) Referenzzeitraum für die regionale Verteilung 2006 und 2007 bzw. 2008 bis 2010 (die Werte der vorherigen Berechnung waren etwas geringer und sind in Klammern gesetzt). In den Referenzzeiträumen sind Sonderentwicklungen (z.B. Bereinigungen der Melderegister durch Einführung der Steuer-Ident. Nr. oder in Vorbereitung des Zensus 2011) berücksichtigt worden.</p>

3. Ergebnis der neuen Vorausberechnung:

Die genauen Zahlen zum erwarteten Einwohnerstand für die Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Münster aus der neuen und zum Vergleich aus der bisherigen Vorausberechnung gehen aus den beiliegenden Tabellen 1 und 2 bzw. Grafiken 1 bis 3 hervor. Zudem sind zur besseren Einschätzung der Entwicklungser-

wartungen auch die Angaben zum aktuellen Bevölkerungsstand eingearbeitet worden.

Für das Münsterland ergibt sich eine neue Situation: Die neue Vorausberechnung 2011 zeigt zwar insgesamt einen noch stärkeren Anstieg der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf, hat aber bei Betrachtung der Münsterlandkreise und der Stadt Münster neuerdings total umgedrehte Vorzeichen. Während die bisherige Vorausberechnung von einem nur noch geringen Anstieg der Bevölkerung auf knapp 1,6 Mio. Einwohner ausgeht, rechnet die neue Vorausberechnung im Jahr 2025 im Münsterland mit gut 1,6 Mio. Menschen. Allerdings wurden bisher (entsprechend dem vorherigen Referenzzeitraum bis 2007) für die Stadt Münster leichte Rückgänge und für die Münsterlandkreise leichte Zugewinne bis 2025 erwartet. Nach der neuen Vorausberechnung (Referenz bis 2010) müssen sich die Kreise nun auf Verluste und die Stadt Münster auf starke Zugewinne einstellen. Damit wird die Stadt Münster landesweit in dieser Vorausberechnung als die attraktivste Stadt mit einem Zuwachs bis 2025 von fast 15% zu 2011 eingeschätzt. Bei den Münsterlandkreisen verlieren die Kreise Borken und Steinfurt wahrscheinlich etwas weniger als der Kreis Coesfeld und insbesondere der Kreis Warendorf.

Tabelle 1: Vorausberechnungen zum 1.1.2025

(die bisherige Vorausschätzung aus 2008 zum 1.1.2025 ist auch Grundlage der Bedarfsberechnungen des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland)

	Aktueller Stand 30.09.2011	Vorausberechnungen		
		bisherige Basis 2008	neue Basis 2011	Veränd. 2011-2008
Nordrhein-Westfalen	17.844.472	17.532.700 ↓	17.422.500 ↓	- 110.200
Münster, Regierungsbez.	2.598.000	2.536.400 ↓	2.537.100 ↓	+ 700
Münsterland gesamt	1.598.000	1.598.800 ↑	1.603.500 ↑	+ 4.700
Münsterland Kreise	1.308.600	1.311.600 ↑	1.283.500 ↓	- 28.100
Münster, krfr. Stadt	289.400	287.200 ↓	320.000 ↑	+ 32.800
Borken, Kreis	369.400	380.500 ↑	363.300 ↓	- 17.200
Coesfeld, Kreis	219.200	218.400 ↓	214.300 ↓	- 4.100
Steinfurt, Kreis	442.500	445.000 ↑	436.800 ↓	- 8.200
Warendorf, Kreis	277.600	267.700 ↓	269.200 ↓	+ 1.500
Emscher-Lippe	1.000.000	937.700 ↓	933.500 ↓	- 4.200
Bottrop, krfr. Stadt	116.600	112.000 ↓	109.800 ↓	- 2.200
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	257.000	240.500 ↓	239.800 ↓	- 700
Recklinghausen, Kreis	626.300	585.200 ↓	583.900 ↓	- 1.300

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Erläuterung: Die Pfeile hinter den Vorausberechnungen 2008 und 2011 beschreiben erwartete Zuwächse (↑) bzw. Rückgänge (↓) der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum aktuellen Bevölkerungsstand 2011.

Tabelle 2: Vorausberechnungen zum 1.1.2030

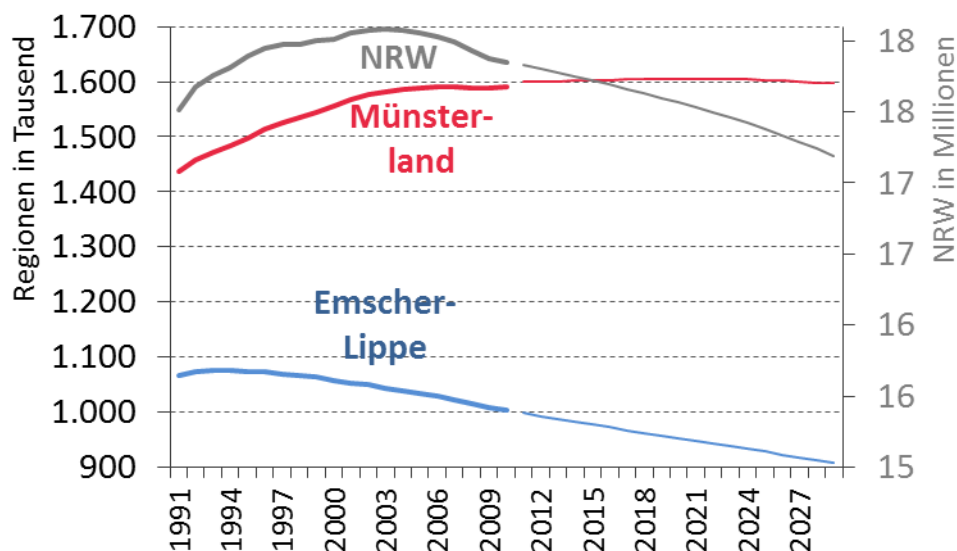
	Aktueller Stand 30.09.2011	Vorausberechnungen		
		bisherige Basis 2008	neue Basis 2011	Veränd. 2011-2008
Nordrhein-Westfalen	17.844.472	17.332.300 ↓	17.190.300 ↓	- 142.000
Münster, Regierungsbez.	2.598.000	2.503.400 ↓	2.505.000 ↓	+ 1.600
Münsterland gesamt	1.598.000	1.591.000 ↓	1.596.800 ↓	+ 5.800
Münsterland Kreise	1.308.600	1.303.000 ↓	1.269.900 ↓	- 33.100
Münster, krfr. Stadt	289.400	288.000 ↓	326.900 ↑	+ 38.900
Borken, Kreis	369.400	380.900 ↑	359.700 ↓	- 21.200
Coesfeld, Kreis	219.200	216.700 ↓	211.800 ↓	- 4.900
Steinfurt, Kreis	442.500	442.400 ↓	433.100 ↓	- 9.300
Warendorf, Kreis	277.600	263.000 ↓	265.300 ↓	+ 2.300
Emscher-Lippe	1.000.000	912.500 ↓	908.100 ↓	- 4.400
Bottrop, krfr. Stadt	116.600	109.800 ↓	107.100 ↓	- 2.700
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	257.000	234.000 ↓	233.700 ↓	- 300
Recklinghausen, Kreis	626.300	568.700 ↓	567.300 ↓	- 1.400

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Erläuterung: Die Pfeile hinter den Vorausberechnungen 2008 und 2011 beschreiben erwartete Zuwächse (↑) bzw. Rückgänge (↓) der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum aktuellen Bevölkerungsstand 2011.

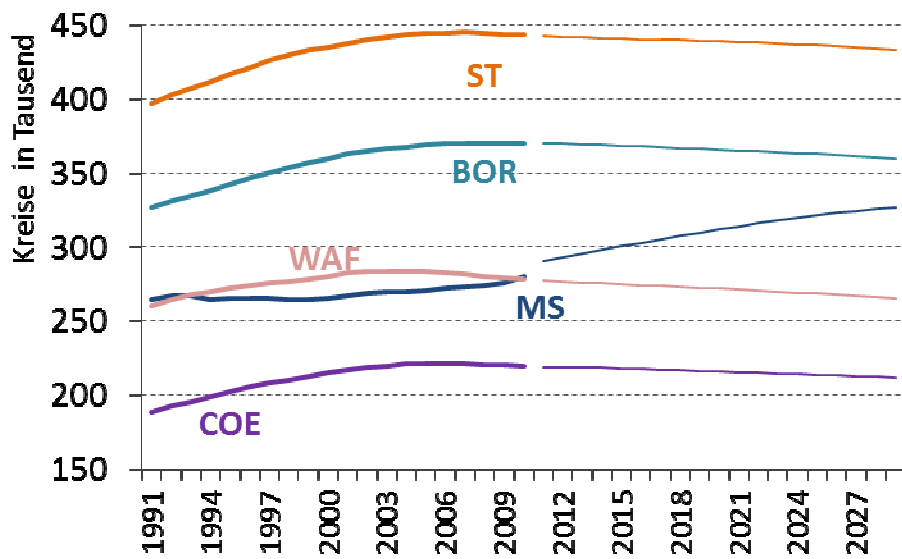
In der Entwicklungsbetrachtung wird deutlich, wie die Vorausberechnung entsprechend den unterlegten Status-Quo-Annahmen (Kapitel 1) die Entwicklung fort-schreibt.

Grafik 1: Bisherige (—) und erwartete (—) Bevölkerungsentwicklung nach neuer Vorausberechnung: NRW, Münsterland und Emscher-Lippe



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

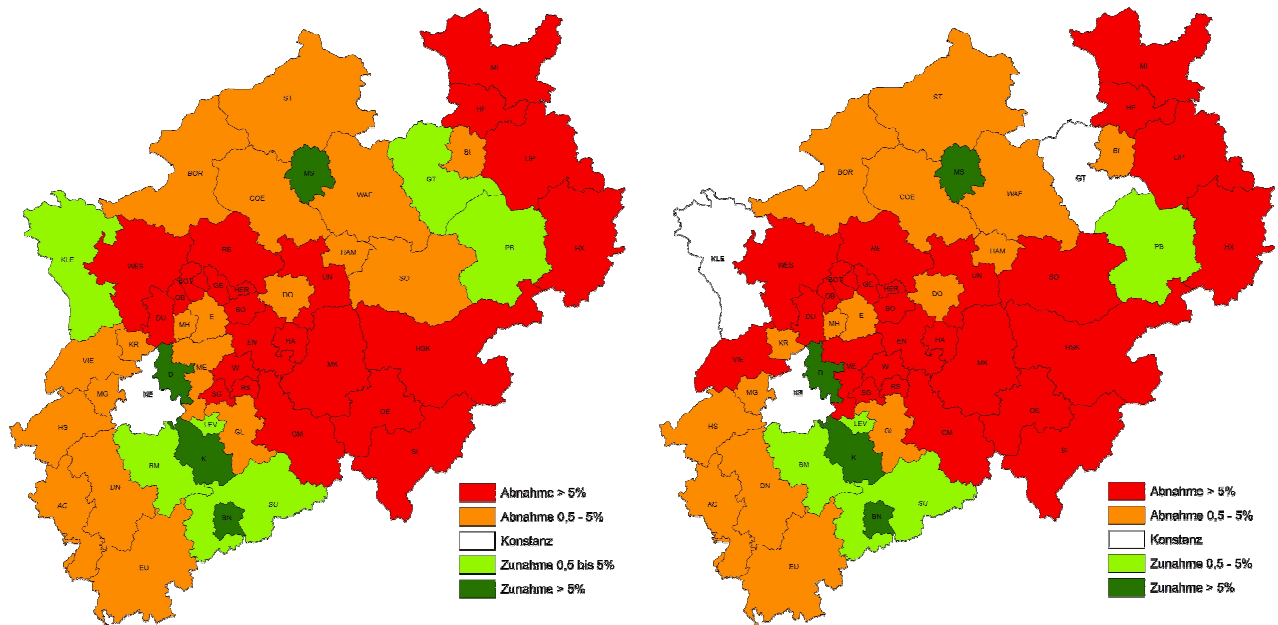
Grafik 2: Bisherige (—) und erwartete (—) Bevölkerungsentwicklung nach neuer Vorausberechnung: Münster und Kreise des Münsterlandes



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Innerhalb des Landes NRW wird der Bevölkerungsrückgang bis 2030 überall sichtbar werden. Er trifft besonders das Ruhrgebiet, das Sauer- und Siegerland und Ostwestfalen. Wachsen werden wahrscheinlich nur noch Münster und die großen Städte der Rheinschiene mit ihrem Umland.

Grafik 3: Erwartete Entwicklung der Bevölkerung zu 2025 bzw. 2030 Veränderung zwischen 1.1.2011 und 1.1.2025 bzw. 1.1.2030
 (a) Entwicklung zu 2025 (b) Entwicklung zu 2030



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Innerhalb des Münsterlandes liegen die Gründe für diese Entwicklungen in den immer stärker werdenden Einflüssen des demographischen Wandels mit zurückgehen-

den Geburten und stark ansteigenden Sterbefällen. Die erwarteten Zuwanderungen ins Münsterland können diesen Sterbefallüberschuss nur noch abmildern (in den Münsterlandkreisen) bzw. verstärken mit dem Geburtenüberschuss das Gesamtwachstum (in der Stadt Münster). Die einzelnen Komponenten sollen noch etwas stärker untersucht werden.

3.1 Entwicklung der Geburten:

Im gesamten Land NRW muss mit einem Rückgang der Geburtenzahlen gerechnet werden – von heute knapp 150.000 Geburten jährlich auf gut 140.000 jährlich bis 2030. Ein relativ geringerer Rückgang der Geburtenzahlen kann im gesamten Münsterland erwartet werden. Dies ist allerdings auch hier auf einen Geburtenanstieg in der Stadt Münster zurückzuführen, während in den Münsterlandkreisen die Geburten stärker zurückgehen werden.

Tabelle 3: Bisherige und erwartete Geburten

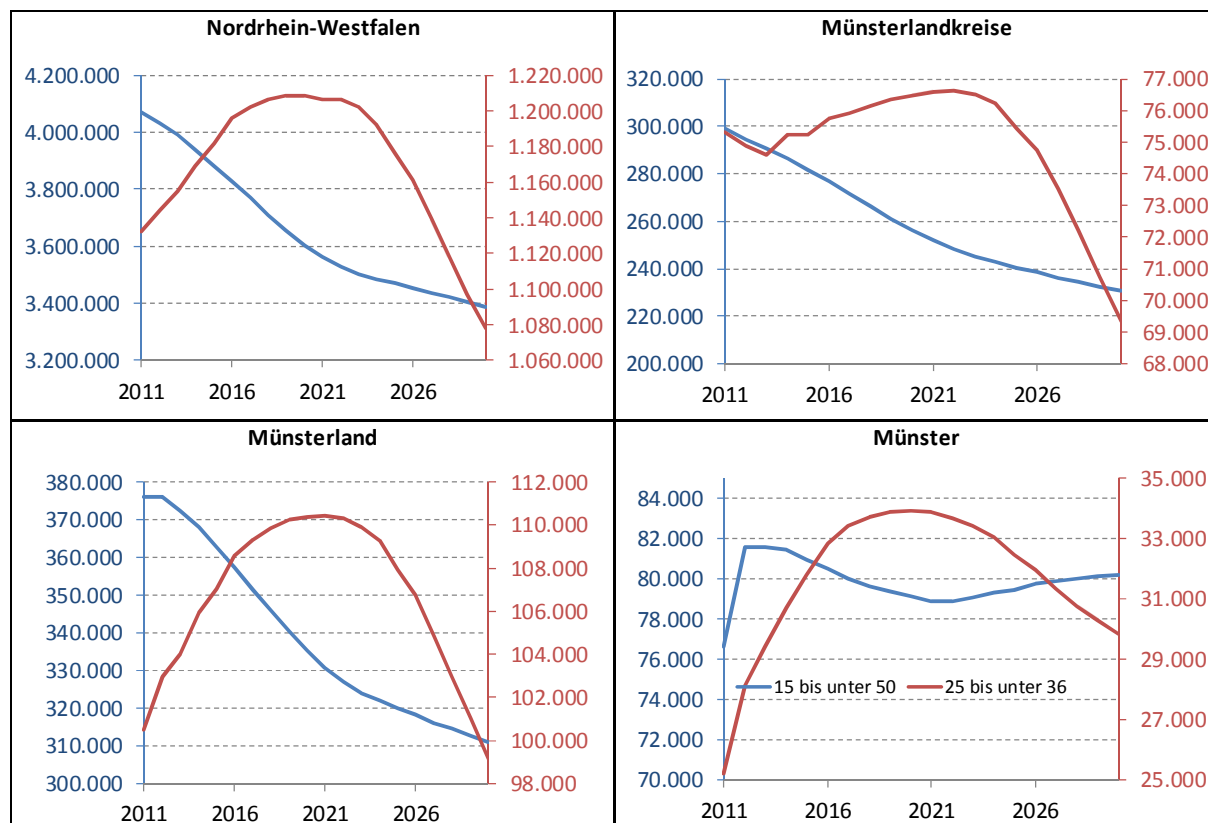
Geburten	Realität im Jahres-Ø			Erwartung p.a. im Jahres-Ø	
	1991-2000	2001-2010	2006-2010	2011-2020	2021-2029
Nordrhein-Westfalen	187.100	154.600	148.700	146.100	141.900
Münster, Regierungsbe	28.700	22.800	21.600	21.000	20.300
Emscher-Lippe	10.700	8.200	7.700	7.400	6.900
Münsterland gesamt	18.000	14.600	13.900	13.600	13.500
Münster, krfr. Stadt	2.900	2.600	2.600	3.000	3.200
Münsterland Kreise	15.100	12.100	11.400	10.600	10.300
Borken, Kreis	4.500	3.600	3.400	3.200	3.100
Coesfeld, Kreis	2.500	1.900	1.800	1.600	1.600
Steinfurt, Kreis	5.000	4.000	3.800	3.600	3.500
Warendorf, Kreis	3.100	2.600	2.400	2.200	2.100

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Geburten steht die Entwicklung der Anzahl potenzieller Mütter. Während die Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 im gesamten Münsterland und in NRW um ca. 17% zurückgehen wird, kann die Stadt Münster auf Sondereffekte entsprechend den Annahmen rechnen (doppelter Abiturjahrgang, Zweitwohnungssteuer). Bis ca. 2020 wird diese Frauengruppe nur gering zurückgehen und kann danach sogar mit einem Zuwachs rechnen. Bei der Gruppe der Frauen im Alter von 25 bis unter 36 ist die Geburtenwahrscheinlichkeit sehr groß. Diese Altersgruppe kann im Landes- und Münsterlanddurchschnitt um 7 - 10% bis 2020 anwachsen, und danach um ca. 10 % zurückge-

hen. In Münster wird diese Gruppe sich um ca. 1/3 vergrößern, um nach 2020 ebenfalls um 10% abzunehmen. Die nachfolgende Grafik 4 macht diese Entwicklungen deutlich. Die einzelnen Zuwächse bzw. Abnahmen der Zahl der Frauen kann im Wesentlichen mit dem bisherigen Fertilitätsverhalten begründet und durch die Zahl der bisherigen Geburten nachvollzogen werden. Wanderungen können zudem Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

Grafik 4: Entwicklung der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 Jahren bzw. von 25 bis unter 36 Jahren



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

3.2 Entwicklung der Sterbefälle:

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft im Rahmen des demographischen Wandels steht natürlich auch im Kontext mit der zunehmenden Zahl der Sterbefälle. In NRW wird die Zahl der jährlichen Sterbefälle von aktuell gut 190.000 um ca. 4% bis 2020 auf knapp 200.000 und danach weiter steigen. Im bisher "jungen" Münsterland wird diese Steigerung mit 9% bis 2020 und fast 20% bis 2030 erheblich stärker ausfallen. Dies trifft besonders die Kreise Borken und Coesfeld mit über 10% (bis 2020) bzw. 20% (bis 2030).

Tabelle 4: Bisherige und erwartete Sterbefälle

Sterbefälle	Realität im Jahres-Ø			Erwartung p.a. im Jahres-Ø	
	1991-2000	2001-2010	2006-2010	2011-2020	2021-2029
Nordrhein-Westfalen	191.200	187.600	188.200	196.400	203.600
Münster, Regierungsbe	25.400	26.100	26.500	28.000	29.300
Emscher-Lippe	12.400	12.200	12.300	12.500	12.300
Münsterland gesamt	13.000	13.900	14.200	15.500	17.000
Münster, krfr. Stadt	2.300	2.300	2.400	2.600	2.800
Münsterland Kreise	10.800	11.500	11.900	13.000	14.200
Borken, Kreis	2.900	3.100	3.200	3.600	3.900
Coesfeld, Kreis	1.700	1.900	2.000	2.200	2.400
Steinfurt, Kreis	3.700	4.000	4.100	4.400	4.900
Warendorf, Kreis	2.500	2.500	2.600	2.800	3.000

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Entwicklung der Altersjahrgänge über 65 Jahre, die natürlich die geringste weitere Lebenserwartung bzw. höchste Sterbewahrscheinlichkeit aufweisen (Tabelle 5 und Grafik 5). Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt in den Münsterlandkreisen stärker als im Land an und wird 2030 über dem Landeswert liegen. Ausnahme ist auch hier die Stadt Münster, in der diese Altersgruppe durch das Gesamtwachstum der Stadt nur unterdurchschnittlich zunimmt.

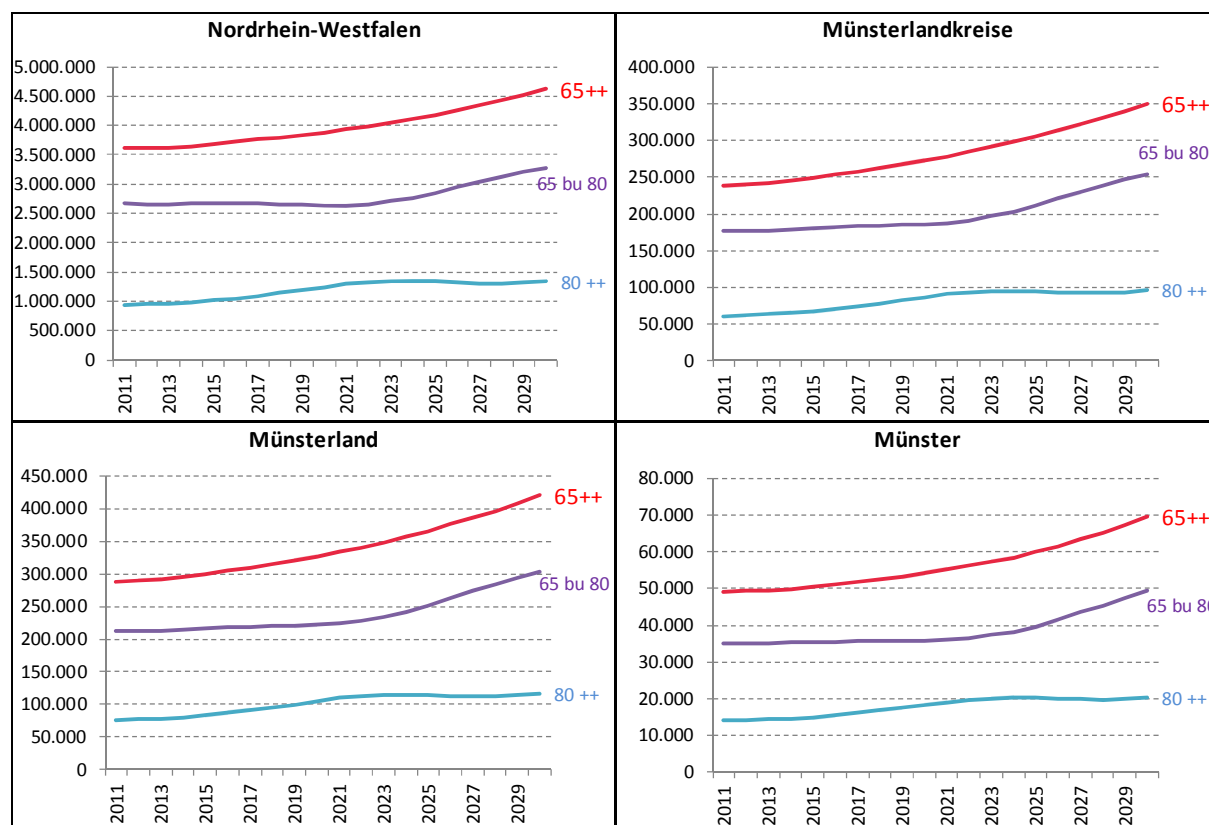
Tabelle 5: Anteil der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren an insgesamt

	2011	2020	2030
Nordrhein-Westfalen	20,3%	22,1%	26,9%
Münsterland gesamt	18,1%	20,4%	26,3%
Münster, krfr. Stadt	17,5%	17,5%	21,3%
Münsterland Kreise	18,2%	21,1%	27,6%

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Innerhalb dieser Gruppe sind allerdings zwei unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Bis ca. 2023 ist mit einer Konstanz bzw. nur leichtem Anstieg der 65 bis unter 80-Jährigen zu rechnen, ehe im weiteren Verlauf die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre diese Altersgruppe erreichen und dann stark anwachsen lassen. Die Entwicklung der Hochbetagten geschieht dagegen leicht ansteigend bis über 2020 hinaus. Anschließend verläuft die Entwicklung dieser Gruppe konstant (auf die Kriegseinwirkungen 1940-45 zurückzuführen).

Grafik 5: Entwicklung der Altersjahrgänge der 65-Jährigen und Älteren



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

3.3 Wanderungsentwicklung:

Die Wanderungsentwicklungen sind nur schwer vorhersehbar. Sie werden von vielfältigen ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst und können auch kurzfristig zu erheblichen Schwankungen bei Zu- und Fortzügen führen. Daher ist ihre Vorausberechnung mit sehr starker Unsicherheit behaftet.

Das Münsterland kann weiterhin mit Zuwanderung rechnen. Diese konzentrieren sich besonders stark auf das Oberzentrum Münster mit seiner starken Attraktivität. Die Münsterlandkreise werden wahrscheinlich ausgeglichene Wanderungen bzw. geringe Wanderungsgewinne in der Größenordnung von 100 bis 700 Fällen jährlich haben. Bei Betrachtung der Quellen dieser Wanderungen ist der Rückblick auf den Referenzzeitraum hilfreich. Im gesamten Münsterland entfallen ca. 2/3 der Wanderungen auf Wanderungen zu anderen Kommunen in NRW (Landesbinnenwanderungen mit ca. 40.000 bis 45.000 Wanderungsfällen p.a.). Im Saldo dieser Fälle zeigt sich ein geringer Wanderungsverlust gegenüber dem übrigen Land. Die weiteren Wanderungen gehen über die Landesgrenzen hinaus. In diesen Fällen zeigt sich die besondere Attraktivität des Münsterlandes insbesondere zu den östlichen Bundesländern

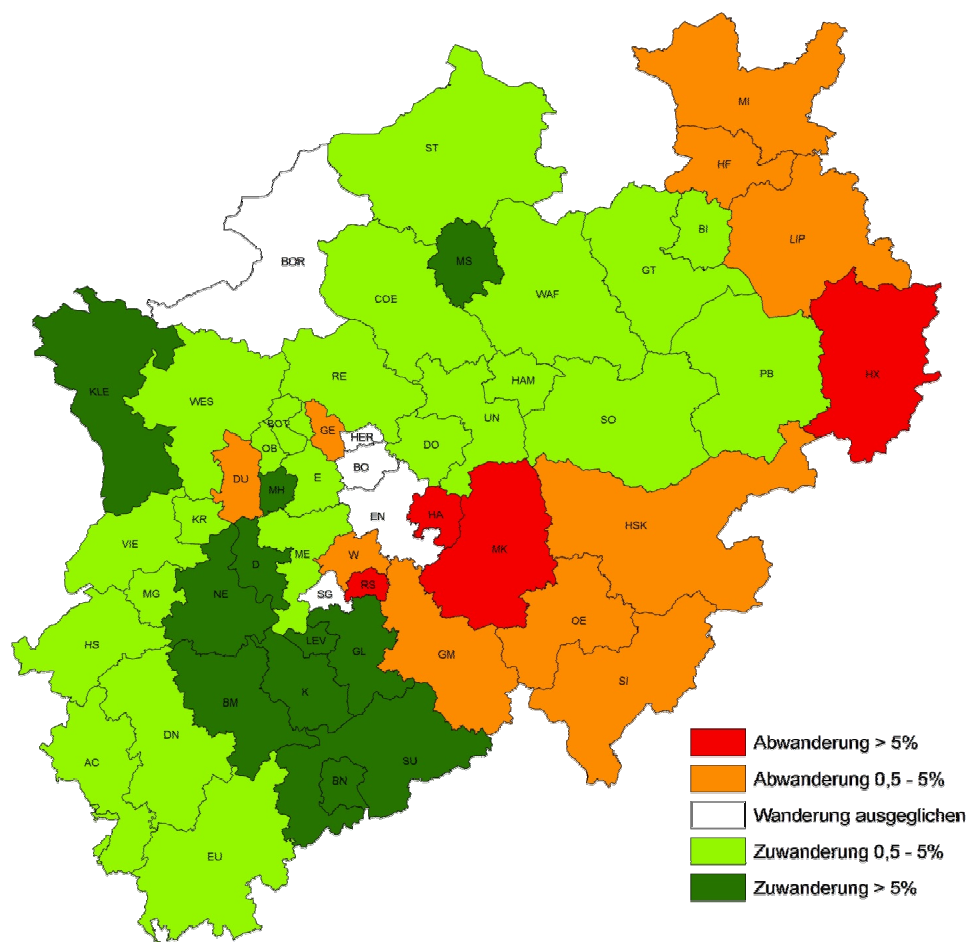
und dem Ausland. Entsprechend positiv wirken hier natürlich die erhöhten Annahmen in den Jahren bis 2015.

Tabelle 6: Bisherige und erwartete Wanderungssalden

Wanderungssaldo	Realität im Jahres-Ø			Erwartung p.a. im Jahres-Ø	
	1991-2000	2001-2010	2006-2010	2011-2020	2021-2029
Nordrhein-Westfalen	70.100	16.500	-3.000	22.400	20.000
Münster, Regierungsbe	10.200	1.600	-700	3.300	3.200
Emscher-Lippe	900	-1.300	-1.500	0	500
Münsterland gesamt	9.300	2.900	800	3.300	2.700
Münster, krfr. Stadt	100	1.200	1.600	2.800	1.200
Münsterland Kreise	9.200	1.700	-700	500	1.400
Borken, Kreis	2.200	600	0	-100	100
Coesfeld, Kreis	2.300	500	0	200	400
Steinfurt, Kreis	3.000	800	100	400	700
Warendorf, Kreis	1.700	-200	-800	0	200

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Grafik 6: Erwartete Wanderungssalden in NRW 2011 bis 2030



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

3.4 Altersstruktur:

Neben dem Rückgang der Einwohnerzahlen in den Münsterlandkreisen und der Zunahme in der Stadt Münster ist überall eine deutliche Veränderung der Altersstruktur feststellbar. Dies wird durch Zusammenfassung einzelner Altersjahrgänge zu Altersgruppen deutlich. Wenn die Vorausberechnung in der aufgezeigten sehr positiven Entwicklung für das Oberzentrum Münster wirklich eintreffen sollte, kann die Stadt Münster in allen Altersgruppen mit Zunahmen rechnen und sich damit auch in der Altersstruktur deutlich von der abnehmenden Entwicklung bei den jüngeren und mittleren Altersgruppen im übrigen Land abgrenzen.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des demographischen Wandels ist die Bevölkerungsabnahme in den jüngeren und mittleren Altersgruppen fast überall anzutreffen. Dies gilt für das gesamte Land NRW wie auch für die Münsterlandkreise. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (bis unter 18 Jahre) und der jungen und mittleren Erwerbsfähigen (18 bis unter 45) reduziert sich wahrscheinlich um 14%¹ bzw. 12% (NRW) und sogar um 23% bzw. 17% (Münsterlandkreise). Die Gruppe der älteren Erwerbsfähigen (Alter von 45 bis unter 65 Jahren) wächst noch für ca. 5-6 Jahre, ehe sie anschließend um 10% (NRW) bzw. 4% (Münsterlandkreise) zurückgeht. Wachsen werden in NRW und den Münsterlandkreisen wohl nur noch die Gruppen der Älteren über 65 und der Hochbetagten über 80 (siehe Kapitel 3.2).

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass innerhalb der nächsten Jahre bis 2030 die Bevölkerung überall altern wird, allerdings in unterschiedlichem Maße. In Münster wird dieser Prozess langsamer als im übrigen Land oder in den Münsterlandkreisen geschehen. Der entscheidende Grund hierfür ist neben der bisher schon sehr unterschiedlichen Altersstruktur insbesondere die Struktur der erwarteten Zu- und Abwanderungen in den einzelnen Kommunen.

Tabelle 7: Erwartete Entwicklung der Altersgruppen

unter 18 Jahre	2011	2020	2030
Nordrhein-Westfalen	17,1%	15,5%	15,3%
Münsterland gesamt	19,0%	16,2%	15,7%
Münster, krfr. Stadt	15,6%	15,0%	15,8%
Münsterland Kreise	19,7%	16,5%	15,6%

¹ Die Veränderungsangaben in diesem Kapitel beziehen sich alle auf den Betrachtungszeitraum der Vorausberechnung von 2011 bis 2030.

terlandkreise trotz ihrer schon heute vielfältigen Bemühungen auch künftig immer stärker auf diesen Wandel und seine Konsequenzen einstellen müssen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

1. Die Bevölkerungszahl im Münsterland steht kurz vor dem Erreichen ihres Maximums, was aber ausschließlich auf die stark positive Entwicklung des Oberzentrums Münster zurückzuführen ist. Die Entwicklung in den Münsterlandkreisen und in der Stadt Münster ist sehr unterschiedlich: Während die Bevölkerungszahl in den Kreisen des Münsterlandes zurückgeht, wird für die Stadt Münster noch weiteres Wachstum erwartet.
2. Der Geburtenüberschuss hat sich im Münsterland in einen Sterbefallüberschuss gewandelt, der weiter wachsen wird.
3. Die Wanderungsprognose gestaltet sich für das Münsterland noch positiv. Die Münsterlandkreise werden davon allerdings nur noch gering profitieren, während die Stadt Münster sehr stark aufgrund ihrer Attraktivität gewinnen wird.
4. Eine Betrachtung des Altersaufbaus zeigt, dass die Alterung der Bevölkerung aufgrund der geschilderten Entwicklungen nicht aufzuhalten ist. Nur noch die älteren Altersgruppen werden künftig wachsen, während die jüngeren und mittleren zurückgehen werden.

Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung des IT.NRW auf Kreisebene zeigen, dass die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels auf allen Ebenen unbedingt fortgesetzt werden muss. Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren und Monaten auf unterschiedlichen Ebenen viele Diskussionen über den demografischen Wandel, seine Auswirkungen und mögliche Handlungsansätze geführt und bereits unterschiedliche Strategien zur Bewältigung angestoßen wurden bzw. sich in der Umsetzung befinden. Eine regionale Vernetzung ist allerdings noch nicht erfolgt.